

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/018/2012/1

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	20.11.2014
Verfasser:	Hatem Wojta	AZ:	6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
**Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung für den Eckbereich Adenauerring/
Lindenstraße**
Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Für den Eckbereich Adenauerring/ Lindenstraße gelten die 7. Änderung (1980) und die als Text-Satzung gefasste 14. Änderung (2005) des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Lohne, die für die Grundstücke Lindenstraße 71-73 ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festsetzen.

Nach dem Abbruch der ehemaligen Ausstellungs- und Reparaturhallen eines Autohauses planen die neuen Eigentümer, die Fläche mit Wohnhäusern zu bebauen. Das ursprüngliche Plankonzept, ein Mischgebiet festzusetzen, um die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes zu ermöglichen, soll daher nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zur planungsrechtlichen Neuordnung dieses Bereichs ein allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 - 15. Änderung für den Eckbereich Adenauerring/ Lindenstraße.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 - 15. Änderung